

*cf. Prot. Kreistag 26.11.2018
15. Aufl.
A*



SPD - Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion

An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 0838/2018

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 25.11.2018

Prüfung der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes durch den Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Prüfantrag zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes vorzusehen und bitten, diesen im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration zu behandeln.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, das am 06. November 2018 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Schaffung von Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt ("Teilhabechancengesetz") durch den Landkreis umzusetzen. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, welche Rolle die ZAUG gGmbH bei der Umsetzung einnehmen könnte.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat am 06. November 2018 das sog. Teilhabechancengesetz beschlossen, das sich den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit zum Ziel gesetzt hat. Hierzu soll die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt staatlich gefördert werden.

Im Kern sieht das Gesetz vor, dass der Staat zunächst einen Teil des Gehaltes oder sogar die kompletten Lohnkosten übernimmt, wenn Langzeitarbeitslosen eine Stelle vermittelt wird. Durch das neu geschaffene Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" können zum einen Arbeitsverhältnisse von

Menschen gefördert werden, die das 25. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist, dass die betroffene Person in mindestens sechs der vergangenen sieben Jahren Hartz IV-Leistungen bezogen hat und in diesem Zeitraum weitgehend erwerbslos gewesen ist. Nimmt diese Person nun ein neues Arbeitsverhältnis auf, trägt der Staat in den ersten zwei Jahren 100 % der Lohnkosten, danach verringert sich dieser Zuschuss um 10 % pro Jahr. Die Förderdauer beträgt insgesamt bis zu 5 Jahre. Darüber hinaus ermöglicht das Gesetz die Förderung von Menschen, die seit zwei Jahre arbeitslos sind und bei denen Vermittlungsversuche des Jobcenters bislang erfolglos geblieben sind. Hier zahlt der Staat in Zukunft einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 % im ersten und 50 % im zweiten Jahr. Während der Förderdauer werden die Betroffenen weiter vom Jobcenter betreut und erhalten die Möglichkeit, Weiterbildungen oder betriebliche Praktika zu absolvieren. Ziel ist ihre vollständige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die Koalition begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich und möchte daher seine Umsetzungsmöglichkeiten im Landkreis Gießen prüfen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Melanie Häubrich)
Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion



(Christian Zuckermann)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen



(Günther Semmler)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler

Beschluss des Kreistag vom:

17.12.2018
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung